

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
2. Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2010/2011 in der Stadt Hückelhoven
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Abdullah Arslan, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes;
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII mit Auskunftersuchen gem. § 117 SGB XII

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Verkündungsbefehl

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 07.10.2009

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274), wird für die Stadt Hückelhoven verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtgebiet Hückelhoven dürfen

- aus Anlass der Herbstkirmes in Hückelhoven am 11.10.2009,
- aus Anlass des Weihnachtsmarktes in Hückelhoven am 06.12.2009,

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 genannten Sonntagen Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 10.12.2008 außer Kraft.

Hückelhoven, 07.10.2009


Bernd Jansen

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2010/2011 in der Stadt Hückelhoven

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15.02.2005 (GV.NRW.S.102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW.S.486), beginnt für alle Kinder, die bis zum 31. August 2010 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01. August 2010 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 31. August 2010 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Anträge der Erziehungsberechtigten sind am Anmeldetag unmittelbar bei der zuständigen Schulleiterin/beim zuständigen Schulleiter abzugeben. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Die Anmeldungen der am 01. August 2010 schulpflichtigen Kinder und der auf Antrag schulpflichtig werdenden Kinder werden bei den nachstehend aufgeführten Grundschulen zu folgenden Terminen entgegengenommen:

Grundschule	Anmeldezeitraum/Anmeldetermine
Gemeinschaftsgrundschule Hückelhoven "An der Burg", Dinstählerstraße 67 Tel.: 0 24 33/27 71 Fax.: 0 24 33/8 62 80	05. – 09.10.2009, 8.00 Uhr – 11.30 Uhr 06. – 08.10.2009, 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Grundschule Hilfarth Uhlandstraße 3 Tel.: 0 24 33/44 20 30 Fax: 0 24 33/44 20 32	06.10.2009, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr 07.10.2009, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr 09.10.2009, 8.00 Uhr – 10.00 Uhr
Michael-Ende-Schule Ratheim, Wallstraße 60 Tel.: 0 24 33/44 28 90 Fax: 0 24 33/44 28 92 0	27.10.2009, 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gemeinschaftsgrundschule, "Im Weidengrund", Ratheim, Schlackerweg 31 Tel.: 0 24 33/52 51 01 Fax: 0 24 33/52 51 02	27.10.2009, 10.00 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr 28.10.2009, 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
Friedrich-Honigmann-Schule Schaufenberg, Paßmannstr.11 Tel.: 0 24 33/24 97 Fax: 0 24 33/44 27 24 9	04. + 06.11.2009, 8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mühlenbach-Schule Baal, Lövenicher Straße 40 Tel.: 0 24 35/4 60 Fax: 0 24 35/4 62	03. + 04.11.2009, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Johann-Holzappel-Schule Doveren, Junkerstraße 1 Tel.: 0 24 33/79 17 Fax: 0 24 33/52 56 98 0	28.09. + 01.10.2009, 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Kath. Grundschule II
Brachelen, Ritterfeldstraße
Tel.: 0 24 62/90 87 42
Fax: 0 24 62/90 87 43

28.10.2009, 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Kath. Grundschule
Kleingladbach, Amselweg
Tel.: 0 24 33/27 69
Fax: 0 24 33/15 60

29.10.2009, 9.30 Uhr – 14.00 Uhr

Zur Anmeldung ist das Familienstammbuch sowie der Personalausweis des bzw. der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

Die Termine für die ärztlichen Untersuchungen werden den Erziehungsberechtigten vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg bzw. von den Schulen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Hückelhoven, 15.09.2009

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Abdullah Arslan, z. Z. unbekanntes Aufenthaltsort, wird davon benachrichtigt, dass die -
Rechtswahrungsanzeige gem. § 94 SGB XII mit Auskunftersuchen gem § 117 SGB XII des
Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Az.: 50-6489 kw-flü, vom 01.09.2009, durch öffentliche
Bekanntmachung an ihn zugestellt wird.

Das Schriftstück kann im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Zi. E 16, eingesehen
werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekannt-
machungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz

bewirkt.



Bernd Jansen